Beitres-Blatt

pemertag unb Sambiag. bei ber Boft abgeholt 76 Bfg. bei ber Boten ober burd bie burd in's Saud geliefert 1 Mark.

Gratisbeilage : Maifeit Unterhaltungsblatt

für das Arng- und umfaffend bie Ronigl. Bohr-Brenghan fen



Nannenbäderland Amstegerichts-Bezirte und Bellers

Annahme bon? Inferaten bei . 2., Zinto in Ransbad imam Brüger ann in Wirge in ber expedition in Dist.

Juferatengebühr 15 Vfg.

den Westerwald. General-Anzeiger

Rebattion, Denf unb Berlog von 3 Rub lem ann in Dobr.

No. 58

ATRI

Fernfbrecher Str. 20,

Sohr Dienstag, ben 18. Mai 1915.

39. Inhrgang

Befanntmadung

gufterung und Aushebung der Landfturmpflich: figen II. Anfgebots, fowie berjenigen Diffitar: plichtigen, welche eine endgültige Enticheidung iber ihr Militarverhaltnis noch nicht erhalten bem. beim letten Rriegserfangeichaft ein Jahr surudgeftellt worden find.

3m Termine find gur Geftellung verpflichtet alle unausbilbeten Lanbsturmpflichtigen ber Jahrgange 1874, 1873, 872, 1871, 1870 und bom Jahrgang 1869 nur biemigen, bie nach bem 1. Linguft 1869 geboren find, sowie biefenigen Militarpflichtigen, welche in ben Jahren 1894 1895 geboren sind und eine endgaltige Enscheibung über Militarverhaltnis noch nicht erhalten begm. beim lebten griegserfangeicaft 1 Sabr gurudgeftellt worben finb.

Bon ber Geftellung im Dufterungstermine find befreit: 1) Die zu einem geordneten und geficherten Be-trieb ber Eisenbahnen, ber Boit, ber Telegraphen und ber militarifchen gabriten unbedingt notwendig festangestellten Beamten und ftanbigen Arbeiter, fomeit biefelben ihre Unabtommlichfeitsbescheinigungen bereits ber Erfattommiffon vorgelegt haben.

2) Gemuistrante, Blobfinnige, Kruppel uim. Diefelben muffen feboch ein polizeilich beglaubigtes argtliches Miteft, welches ihre Gebrechen beicheinigt, gur Dufterung vorlegen.

Die Papiere über die von den Erfasbehörden erangenen Enticheidungen find mitzubringen.

Die Dufterung finbet nach folgenbem Blane ftatt: in Montabaur, Hämmerleins Gartenlokal, Befiber Leo vom Ende.

Samstag, den 22. d. Mts., porm. 7,30 Ufir: Rufterung ber Lanbfturm- und Militarpflichtigen ber Gemeinben Montabaur, Alsbach, Argbach, Bannbericheib, Baumbad.

Dienstag, den 25. d. Mis., vorm. 7,30 Uhr: Musterung ber Landsturms und Militarpflichtigen ber Ges neinben Blabernbeim, Boben, Breitenau, Caan, Cabenbad, Daubad, Deefen, Dernbad, Chernhahn, Gitelborn, Elgenborf, Ellenhaufen, Efchelbach, Ettereborf.

Mittwodi, den 26. d. Mts., vorm. 7,30 Ufir: Rufterung ber Lanbitum= und Militarpflichtigen ber Beneinben Freilingen, Freirachborf, Gadenbach, Gobbert, Brengau, Grengbaufen, Sartenfels, Beiligenroth, Belfersfuchen, Berichbach, Silgert.

Donnerstag, den 27. d. Mts., vorm. 7,30 Uhr: weitingryfigtigen minitaring our Latiohenen meinden Silliceid, Sohr, Soller, Sorbach, Borreffen, Subingen, Sundsborf, Rammerforft, Krummel, Leuterob, Marienhaufen, Marienrachborf.

Freitag, den 28. d. Mts., vorm. 7,30 Ufir: Mufierung ber Lanbfturms und Militatpflichtigen ber Gemeinden Maroth, Marfain, Mogendorf, Mojcheim, Raus ort, Reuhaufel, Rieberelbert, Nordhofen, Oberelbert, Oberbaib, Debingen, Quienbach, Ransbach.

Samstag, den 29. d. Mis., vorm. 7,30 Ufir: Mufterung ber Lanbfturm: und Militarpflichtigen ber Gemeinben Redenibal, Ruderoth, Schenkelberg, Gelters, Seffenbach, Geffenhaufen, Siershahn, Simmern, Stahl-hofen, Staubt, Steinen, Stromberg, Untershaufen, Bielbad, Belfdneuborf.

Montag, den 31. d. Mis., vorm. 7,30 Ufir, Mufterung ber Landfturm: und Militarpflichtigen ber Gemeinden Wirges, Wirscheib, Bittgert, Bolferlingen, Wirgenborn und Zürbach.

Die Lanbfturm- und Militarpflichtigen muffen um 7 Uhr am Dufterungelofale antreten.

Denselben wird gur Pflicht gemacht, torperlich rein, in reiner Bafche zu ericheinen.

Die Borauftellenben haben in nüchternem Buftanbe in ben Terminen gu erscheinen und por ber argilichen Unterlugung teinerlei altobolifche Getrante gu fich gu nehmen. Gie werben barauf aufmertfam gemacht, bag fie bei ungebuhr-lichem Benehmen ober bei Truntenbeit fofort in bas Arreft. lotal abgeführt, erft am folgenben Tage vorgeführt und überbies fireng beftraft merben.

Wer ohne genügende Entiduldigung lidi nicht zur Mullerung fiellt, hat leiwere Straten zu gewärtigen.

Montabaur, ben 11. Dat 1915. Der Bivilporfigenbe ber Erfagtommiffon.

Der Lanbratsamtsvermalter: Bertud, Regierungerat.

Die Gemeinbesteuerlifte bes Steuerjahres 1915, enthaltend bie Beranlagung gur Gistommenfteuer berjenigen Berfonen, bie ein Jahres Gintommen von nicht mehr wie 900 Dt. haben, liegt bom 19. bs. Die. bis einichl. ben 3. Juni bs. 3rs. jur Ginficht auf bem Burgermeifteramte (Bormittags) offen. Ginfpruche gegen bie Beranlagung muffen innerhalb Boden nach beenbigter Offenlage bei bem Gemeinbevor= franbe idriftlich erhoben werben,

Bobr, ben 18. Rai 1915.

Dr. Arnolb, Burgermeifter.

Montabaur, ben 9. Dai 1915. Es ift mir aufgefallen, bas bie verfehrspotizeilichen Be-ftimmungen auf ben öffentlichen Stragen nicht hinreichend beachtet werben. Anftatt bie rechte Stragenfeite gu halten, bewegen fich bie Fuhrmerte vielfach grundfablich auf ber Ditte ber Strafe. Die Bestimmungen über bas Ausweichen gegen entgegentommenbe ober überholte Fuhrwerte merben in vielen gallen nicht beachtet. Befonbere baufig babe ich beobachtet, baß Ochfen- und Rubfuhrmerte ohne Beine gefahren

ift, auf bem Wagen fitt. 36 habe bie Benbarmen angewiesen, jeden gall ber Urbertretung verfehrspolizeilicher Bestimmungen unnachsichtlich

merben, obwohl ber Leiter, mas in biefem galle ungulaffig

gur Angeige gu bringen, Die Ortspoligeibeborben erfuche ich in jebem Falle, ber

gur Angeige gelangt, eine Dinbeftftrafe von 3 Dart, in febem Bieberholungsfalle, fofern feit ber letten Beftrafung 3 Monate noch nicht abgelaufen find, aber 9 Mark Strafe gu verbangen.

Der Sanbratsamtivermalter Bertud Regierungs Rat. Un bie Berren Bargermeifter bes Rreifes.

Bird veröffentlicht. Bobr, ben 14. Mai 1915.

Die Boligeiverwaltung. Dr. Arnold.

Provingielles and Permishtes.

Grenghaufen. Dem Berm Leutnant Rub. Borts mann (Cohn bes herrn Steinzeugiabritanten M. DR. Worts-mann bier, jur Zeit auf bem öftlichen Rriegsichauplag, murbe bas Giferne Rreug berlieben.

Grenabaufen. Unferem Mitburger Beren Otto Rlein, ber im Weften als Canitater in einem Lagarett tatig ift und fich gurgeit auf Urlaub bier befindet, wurde für in biefem Beruf gezeigte große Umficht die "Rate Kreug-Mebaille" verlieben.

Grenghaufen. Das Befistum "Dabeimt" in ber Mheinstraße, ben Bauunternehmern Berren Gebrüber Bentes gehörig, murbe von einer Familie aus Duffelborf fur 12,000 DR.

Montabaur, 17. Mai. Dem Leutnant Matibias Be per bon bier wurbe fur topferes Berhalten und umfichtige Rompagnieführung por dem Geinbe bas Giferne Rreng verlieben.

Bom Befterwald, 16. Rai. Die Diesjährige Obsiblitte berechigt gu ben beiten Soffnungen. 3mar ift fie nicht so reich wie im vergangenen Jahre, boch ist zu ermarten, ba bie 3 Giebeiligen ihr Regiment icon niebergelegt, bag ber Froft bas Borhandene verschont. Um reichften blubten ober bluben Riefden, Broeifden und Bflaumen, über-reich Birnen. Beicheibener ift ber Blutenanfat ber Apfelbaume. Dit Huenahmen blaben frubtragenbe und frube Corten am beften. Spate find noch nicht entwidelt. Bon Beerenobit weifen alle Arten von Johannisbeeren vollen Blutenbehang auf. Bei Stachelbeeren hangen bie Bluten meniger reich, mitunter gar fparlid.

Rorbhofen, 16. Dai. herr Pfarroiter &. Gaul, Bruber unferes Pfarrers, ift am 6. Dai beim Sturmangriff im Beften als Offigier-Stellvertreter an ber Spite feines

Buges gefallen. Mus bem Obermefter malbireis, 12. Mai. Der neute vom Canbratbaint veröffentligte Muszug aus ben amtlichen Berluftliften weift folgenbe Ramen auf: Dusteiler Bilbelm Borner, Sadenburg, leicht verwundet. Dustetier Bilbelm Burbad, Aftert, leicht verwundet. Wehrmann Wilhelm Solzemann, Sachenburg, leicht vermundet bei ber Truppe. Erfahreservift Aloifins Denter, Oberhattent, leicht vermunbet. Bionier Bilhelm Rubfamen, Sof, leicht vermunbet

bei ber Truppe. Dierborf, 14. Mai. Berr Sotelbefiber Jojef Soller fing im Solzbach einen Secht im Gewicht von 25 Pfund. Derfelbe hatte eine Lange von einem Meter und eine Breite pon 25 Bentimeter. In feinem Rachen hatte er noch einen Rarpfen pon 3 Pfunb.

Limburg, 13. Dai. Dem biefigen Rreibfifdereiverein ift bie Bulaffung ber Rebfifcherei in ber ibm ibertragenen Labnftrede gestattet worben, um bem breiteren Boltofdichten eine billige Gifdnahrung juguführen. Die Beiffiche follen nicht teurer als fur 20 bis 30 Bfg. bas Pfund abgegeben merben.

Rieber-Ingelheim, 14. Dai. Der Berfand bon frischem Spargel von bier nach allen Teilen Deutschlands hat foon fest einem Umfang angenommen, wie bies feit vielen Jahren nicht mehr bagewesen ift. Bon ber Gijenbahnvers waltung wird ber Berfand weitgebend geforbert. Go fann befanntlich bas Gemufe nach bem Frachtguttarif verfenbet werben, obwohl es als Gilgut beforbert wird. Diefe Ragnahme burfte recht belebend auf ben biefigen Gpargelmartt

Biesbaben, 16. Mai. Das Direftorium bes Bereins ber naffauischen Lanb= und Forftwirte beschloß in biefem Sahre feine Generalverfammlung abzuhalten.

Frantfurt a. D., 8. Mai. Bie bas ftellvertretenbe Generaltommanbo bekannt gibt, ift im gangen Bereich bes 18. Armeeforpe bie Musfridt von Pferben verboten. Musnahmen beburfen ber Genehmigung bes tommanbierenben Generals.

Solingen, 12. Mai. Wie das Mehl, jo werben auch die Kartoffeln billiger — trop bes Aushungerungsplanes ber Englander. Die Stadt Solingen bat gemeins fam mit ber Stadt Duffelborf in holland und im Inlande große Mengen Kartoffeln aufgefauft und ift infolge bes Preisrudganges in ber Lage, Die Rartoffeln, gute Speifes mare, auf bem Bochenmarft im Rleinverlauf ben Becher fdion gu 40 und 42 Big. abgugeben. Bisher mar ber billigfte Breis fur ben Beder 48 Pfg.

Unfere It:Boote im Mittelmeer.

Berlin, 16. Dai. Aus Athen wird ber "B. 3. am Mittag" folgendes gemelbet: Die englische Befandischaft erflarte ben griechifden Breffevertretern, bag bereits vor einiger Beit Mitteilungen über bas Erfdeinen beuifder Unterfeeboote im Mittelmeer eingegangen feien, bie jest burch bie verbundete Flotte beftatigt feien. Die Befandtichaft hofft, bag bie Stutpuntte ber Unterfeeboote balb embedt und biefe unfhablich gemacht werben wurden. Die Zeitungen melben, es feien ernfte Dagregeln getroffen worben, um bie fabrt ber Rriegsichiffe und Transportbampfer im Mittelmeer gu fichern. Es feien mehr als zwei Boote binter Gibraltar gefichtet morben, und zwar bes allerneuesten Typs von etwa 1200 Tonnen mit 8 Torpebos und einem 75-Millimeter-Geschütz an Bord. Ginige Blatter verfichern, als Stutpunft murben bie Darbanellen bienen. Bred bes Ericheinens fei bie Bereitelung ber Operationen ber Berbundeten gegen bie Darbanellen und die Lerrorifierung der neutralen (2). es werben an fürchtungen für die Sicherheit griechischer handelsschiffe laut. 3m allgemeinen berricht giemliche Aufregung in Dreiverbande

Befarentmachungen.

Die Beberolle ber Seff. Raff. landwirtschaftl, Berufsgenoffenicaft fur bas 3abr 1914 liegt in Gemaßheit bes 1021 R. B. O. und § 34 ber Sahung ber Saftpflicht Berfiderungsanstalt von Moniag, den 10. Dai cr. ab 2 Bochen lang jur Ginfict ber Beteiligten bei ber Gemeinbetaffe offen.

Die Beitrage für bas Jahr 1914 find mahrend biefer Beit bafelbft gu entrichten.

BeitritiBerflarungen jur Safipflichiverficherungsanftalt merben bei ber Gemeinbetaffe entgegengenommen.

565r, ben 7. Dai 1915.

Dr. Arnold, Burgermeifter.

Gebührentarif

für den Begirksidsornsteinfegermeister des Unterwester-waldhreifes.

1. Für bas einmalige Reinigen :

a. eines einftodigen Ramins ober beftelgbaren Schorns fteines 15 Pig.; fur jeben weiteren Stod 5 Bfennig mehr. Sierbei bleiben Dad und Rellergeicoffe außer Berechtung, wenn fie nicht gefeuert werben;

b. eines auf ben Schornftein aufgesetten Robres 5 Pfennig; c. eines eine bis breifibdigen Badicornfteines nebft

Bugröhren 50 Pfg.;

2. Für bas Ausbrennen eines ruffifden Ramins ohne Rudficht auf beffen Bobe mit Ginfolug ber unmittels bar barauf vorzunehmenben Reinigung 50 Bfg. Dobr, ben 3. Dai. 1915.

Der Burgermeifter: Dr. Arnolb.

Der amtliche Kriegsbericht.

Grobes hauptquartier,- 16. Mai (28.X.B. Amtlich.)

Weftlicher Rriegsichauplat :

Nördlich von Opern griffen schwarze Truppen gestern nachmittag ohne jede Rücksicht auf eigene Berluste unsere Stellung westlich des Kanals bei Steenstraate und het Sas an. Bei het Sas wurden alle Angriffe abgewiesen, bei Steenstraate dauert der Kamps noch an

Südweitlich von Like schritten die Engländer nach starker Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südich Neuwe-Chapelle zum Insanterieangriss, der an den meisten Stellen schon abgeschlagen ist. An einzelnen Bunkten wird noch gekämpst. Weiter südlich beiderseits des Loretto-Höhenrückens und bei Souchez, sowie nördlich von Arras, bei Neuville, brachen erneute französische Angrisse in unserem Feuer zusammen. Besonders starke Berluste erlitten die Franzosen auf der Loretto-Höhe sowie bei Souchez und Neuville.

Westlich der Argonnen sehten wir uns abends durch Angrisse in den Besitz eines starken französischen Stühpunktes von 600 Meter Breite und 200 Meter Tiese nördlich von Ville sur Tourbe und behaupteten denselben gegen drei nächtliche für den Feind sehr verlustreiche Gegenangrisse. Viel Material und 60 Gesangene sielen in unsere Hand. Iwischen Maas und Mosel sanden auf der ganzen Front lebhaste Artilleriekämpse statt. Zu Insanteriekämpsen kam es nur am Ostrand des Priestenwaldes, wo der Kamps noch nicht abgeschlossen ist.

Deftlicher Rriegsichauplas.

In der Gegend von Schaulen wurde ein russischer Borstoß mühelos abgewiesen. Die Jahl der dort in den letten Tagen gemachten Gesangenen übersteigt 1500. An der Dubissa nordwestlich Ugiany mußte eine kleinere Abtrilung von uns starken russischen Krästen weichen. Sie verlor zwei Geschüße.

Beiter südlich bei Beiragola wurden die Russen unter Berlusten von 120 Gefangenen zurlickgeworsen. Nördlich und südlich von Augustow und beiderseits des Omulew scheiterten starke russische Nachtangriffe unter schweren Berlusten für den Gegner, der 245 Gesangene bei uns zurückließ.

Guboftlicher Rriegsichauplat :

Iwischen Pilica und oberer Weichsel, sowie auf der Front Cambor 40 km süböstlich Przemyst)—Strij—Stanislau besinden die verblindeten Armeen sich im weitem Bormarsch. Um untern San von Przemyst abwärts leistet der Feind Widerstand.

Ein frangöfifcher Tagesbefehl.

Wie es unsere Gewohnheit bei französischen Angriffen mit größen Zielen ist, wird nachfolgend der französische Befehl für die im Gange befindliche Offensive nördlich von Arras bekanntgegeben:

10. Armee. 33. Rorps. b'Armee Etat Major. Rach einem Feldzug bon neun Monaten, wobon fieben in ben Berichangungen jugebracht murben, ift es Beit, eine endgultige Unftrengung ju machen, um bie feindliche Linie gu burchbrechen und - befferes erwartend - bie Dentichen gunachit vom nationalen Boden ju vertreiben. Der Augenblick ift gunftig. Riemals mar die Armee flatker und von einem erhebenbern Beifte befeelt. Der Feind ift nach ben heftigen Angriffen ber erften Monate jest auf Die Berteidigung feiner Weftund Oftfront beschränkt, mahrend die neutralen Rationen barauf marten, bag wir ihnen burch einen Erfolg bas Beichen jum Losschlagen geben. Der Feind por uns fceint nur über einige Divisionen gu verfügen. Bir find viermal fo ftark, als er und haben eine Artilletie fo furchtbut, wie fie noch nie auf bem Schlachtfelbe erschienen ift. Es handelt sich heute nicht mehr barum, einen Sanbstreich ju magen, ober einen Graben ju nehmen. Es handelt fich barum, ben Feind gu fclagen. Darum gilt es, ihn mit außerfter Seftigkeit anzugreifen und mit einer unvergleichlich gaben Erbitterung ju verfolgen, ohne uns um Ermubung, Sunger, Durft ober Leiben gu klimmern. Richts ift erreicht, wenn ber Feind nicht endgültig gefchlagen wird. Go möge bann jeder der Diffigiere, Unteroffigiere und Goldaten bavon iberzeugt fein, daß bas Baterland von dem Augenblick an, wo ber Befehl jum Angriff gegeben wird, bis jum endgultigen Erfolg jede Rühnheit, jede Rraftanftrengung und jedes Opfer von uns forbert.

Der kommandierende General des 33. Armeekorps. gez. Betain.

Der Chef des Generalstabes. (Der Name unleserlich.) Besonders interessant ist die Angabe über die beutsche Devensive auf der Ostsront.

Oberfte Beeresleitung.

(B.I.B. Amtlich.)

Beftlicher Rriegsfchauplag:

Nördlich von Ppein, westlich des Kanals bei Steensstrate und Het Sas, gaben wir unsere vorgeschobenen Stellungen auf und zogen die dort stehenden schwachen Kräste, um Berluste durch starkes seindliches Artillerieseuer zu verhindern, in unsere Hauptstellungen am östlichen Kanaluser zurück. Südlich von Neuve Chapelle halten die Engländer noch die Teile unseres vordern Grabens, die seit den vorgestrigen Kämpsen in ihrer Hand sind; das Gesecht dauert noch an. Nördlich von Arras, dei Ablain und Neuville, wiesen wir französsische Angrisse sehr verlustreich sür den Gegner ab. Bei Ailly und im Priesterwald haben sich geringsügigere Insanteriekämpse entwickelt. Unsere Lussschisse und Calais.

Deftlicher Rriegsichauplat :

An der Dubissa in der Gegend von Beiragola und Czekiszki, sowie süblich des Njemen bei Mariampol und Ludwinow wurden seindliche Angrisse abgewiesen. Unter den bei Schaulen gemachten russischen Gesangenen wurden Rekruten des Jahrganges 1916 sestgestellt, die eine nur vierwöchige Ausbildung hinter sich hatten.

Suboftlicher Rriegsichauplag:

Unser Bormarsch swischen Pilita und oberer Weichsel ebenso wie auf der Front Sambor—Strys—Stanislau wird fortgesett. Bei Jaroslau und nördlich ist es an mehreren Stellen gelungen, den San zu überschreiten. Um Przemysl wird gekämpst.

Dberite Beeresleitung.

Der amtliche öfterreichisch-ungarische Bericht.

Wien, 16. Mai. (B.T.B.) Amtlich wird verlautbatt vom 16. Mai, mittags : In Ruffifch-Bolen verfolgen Die verbundeten Streitkrafte füblich ber unteren Bilica Gie haben bas Bergland von Rilce bis jum Oberlauf ber Ramienna vom Feinde gefäubert und find entlang ber Beichsel bis auf die Soben nördlich Klimontow vorgebrungen. Un ber Gan-Strecke Rubnik-Brzemnfl wurden tuffifche Rachhuten vom meftlichen Flugufer guruckgeworfen. Sierbei murben viele Gefangene gemacht. Die aus ben Waldkarpathen vorgebrungenen Armeen feben ihre Borriidung fort. Eine ftarke ruffifche Rachhut wurde geftern in ber Begend ber Bobe Magiera gerfprengt. Sieben Befchüte und elf Mafchinengemehre wurden erobert und über 1000 Befangene gemacht. Unfere Truppen find vormittags mit klingenbem Spiel jubelnd begriißt in Sambor eingezogen. In Siiboftgaligien wurden nördlich Rolomea neue Angriffe der Ruffen ab. gewiesen, ein Stuppunkt bem Begner entriffen. Weiter Bruthabmarts bis gur Reichsgrenge herricht verhaltnismäßig Rube.

Bien, 17. Mai. (B.T.B.) Amtlich wird verlautbart vom 17. Mai, mittags: Im Berhältnis zu den hartnäcktigen Kämpsen der vergangenen zwei Wochen verlief der gestrige Tag an der ganzen Front im allgemeinen ohne wesentliche Ereignisse. Die Armeen haben weiter nach vorwärts Kaum gewonnen. Die gegen den obern Onjeste vorgerückten Kolonnen haben mit Teilen nun auch Drohobnez genommen, weitere 5100 Gesangene gemacht und 8 Maschinengewehre erbeutet.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabes : D. Sofer, Felbmarichalleutnant.

Der Rrieg gur Gee.

Ein englisches Beugnis für die "Geefchlacht" in der Morbfee,

I: Die Londoner "Daily News" schreibt in einem Artisel über den Berlust des "Goliath": Die Admiralität berichtet, daß das Schiff torpediert worden ist. Bedeutet das, daß es von seinblichen Zerstörern oder, während es einen Angriss becke, von unseren eigenen Zerstörern torpediert wurde? Im ersten Falle wäre es eine Uederraschung, die Austlärung erheischte, im zweiten Falle wäre es die Wiederholung einer Tastil, die schon vor zwei Monaten den Berlust dreier schiffe verursacht dat. — Dierbei dürste der Berlust gemeint sein, den die Engländer in der Seeschlacht dei Bergen, die zwischen zwei englischen Schissberbänden ausgesochten wurde, erlitten haben, die aber von der englischen Admiralität abgesengnet worden ist.

Das Ministerium Galandra bleibt.

Rom, 16. Mai. (W.X.B.) Die "Agenzia Stesani" gibt bekannt: Der König hat die Demission des Ministeriums Salandra nicht angenommen. Insolgebessen bleibt das gesamte Mis nisterium auf dem Posten.

Lugano, 17. Mai. (T.U.) Es verlautet, Salandra wolle mit einem erweiterten Ministerium vor die Rammer treten und einige Minister ohne Porteseuille ausnehmen. Man nennt Bissolati, Barzilai und einige andere entschiedene Interventionisten. Die Frage ist, ob angesichts des Orkans im Lande die Giolittipartei überhaupt eine

parlamentarifche Aktion unternehmen wirb. Der colo" und bie übrigen Rriegsblätter jubeln. bella Gera" bezeichnet ben Reieg heute als unerle weil fonft nach gehnmonatlichem Sarren Seer und revoltieren murben. In Rom bauern die Demonfitge und Tumulte an. Rach Berübung muften Unfugs bie friedensfreundlichen Blätter und einer Sulbigung ben Gebäuden bes "Meffagero" und bes Gion b'Italia" jog eine große Menge gur italienischen ? fchaft und ftimmte Sochrufe auf bas "alliirte Engl. an, worauf ber Botichafter Rennel Robb und bas famte Berfonal ber Botfchaft auf bem Balkon erf. und gnäbigft bankte. Weitere Rriegskundgebus werden aus bem gangen Lanbe gemelbet, jumal Floreng, wo Genator Muratori erklärte, bas Bater fet in Befahr. In Rom beschloffen auger ben fefforenkollegien ber famtlichen Sochichulen Die Sand kammer, Die Dantegesellichaft, Die Bereine ber Gil bahner, Der Boftbeamten, Der Aerste, Der Rechtsaum und famtliche Beamtenkategorien Die Buftimmung Rriege. d'Annuncio feuert die Studenten fogar Marich nach Wien an ; er ruft: "Legt Feuer! Seib Brandftifter bes Baterlandes!"

Lugano, 17. Mai. (T.U.) Man nimmt an, be Giolitti nicht wagen wird, gegen bas Kabinett vort gehen, da man besürchtet, daß die Anhänger der Giolis partei sich durch die Drohungen des Kriegspöbels eit schüchtern lassen und garnicht in Monte Cittorio erscheine werden. Die Botschaften der Zentralmächte sind werden. Die Botschaften der Zentralmächte sind werden angeblich deutsch- und öfterreichisch-freundlichen Parbesürchtet.

Die Demonstrationen ber kriegslüfternen Interventionisten

dauern an. Troß großer Truppenaufgebote ift es den De monstranten in nom da und dort gelungen, neutralistische Bolitiker anzusallen oder Sachschaden zu stiften, so an de Medaktion des "Bopolo Romano" und an der deutsche Buchhandlung Loscher. Bei dem Tumult am Freitag abend wurde nach einer Meldung der "Köln. Boliszta" auch der in Nom weilende deutsche Reichstagsabge ord nete Erzberger im Automobil mit

Steinen beworfen.

Es ift ziemlich ficher, baß bie burch bie gugellofe Breffe aufgeregte Minoritat ber Bebollerung jebem neuen Din fterium große Schwierigfeiten bereiten wird, bie nur burd unerichrodene Energie und eiferne Fauft überwunde werben tonnen. Salanbra bat ein Birfulartelegramm an bie Brafeften gerichtet, in bem er fie ermächtigt, für ber Fall, wo fie es für notwendig erachten follten, ben mill tarischen Beborben die Leitung bes öffentlichen Sichen beitsdienstes und ben Schut ber öffentlichen Ordnung n übertragen. Das Birfular bebt berbor, baß bie Regierung burch bieje Dagnahme thren Entichlug tundgebe, mit un bengfamer Feftigfeit alle gefenlichen Mittel gur Aufrech erhaltung der Ordnung zu gebrauchen. Das Minifterium babe inbessen bas Bertrauen, bag es für ben Geift um fichtiger Berantwortlichteit bes italienischen Bolfes beffer ware, ben unichatbaren Schaben abgutwenben, einem Angenblid wie bem gegenwärtigen ber Anblid ben burgerlicher Zwietracht und beftiger Zügellofigfeit ber politifchen Leibenschaften berborrufen tonnte. Gin Mangel an Achtung gegenüber Auslanbern fet ein Fled auf ber Bivillfation eines Lanbes.

In später Nachtstunde sam es nach der Demission bet Ministeriums im Hauptquartier der Kriegsheber, dem Case Nragno, zu erneuten Demonstrationen, wobei ein Teil der Demonstranten "Hoch die Republit! Rieber der König!" schrie. Die nationalistischen Kriegsheber sedoch antworteten auf diese redolutionären Ruse mit Pseisen und bosumentierten damit den prinzibiellen Gegensat, der zwischen den beiden friegsheber

schen Barieien besteht.
Alle bon interwentionistischer Seite und beren englisch französischen hintermännern in Szene geseiten Tumulie werben indessen nicht imftande sein, die von der überwiegenden Mehrheit des italienischen Bolles herbeigessehnte Klarung der Lage hintanzuhalten.

Der türkische Rrieg.

Der fürkifche amtliche Bericht.

Konstantinopel, 15. Mai. (W.T.B.) Das Hauptquartier teilt mit: An den Dardanellen gestern weder zu Lande noch zur See eine wichtige Handlung. Borgestem seuerten einige seinbliche Panzer erfolglos auf unsete vorgeschobenen Batterien, die die seindlichen Lager und Stellungen dei Sidd ül Bachr wirksam beschossen. Später versuchten die Panzer Majestic und Albion in die Meerenge einzubringen, wurden aber durch unser Feun verjagt. Auf den andern Kriegsschaupläßen keine Beränderung.

Schwere Rieberlagen des Dreiverbands an den Dardanellen.

Berlin, 16. Mai. (W.T.B.) Nach ber B. 3. am Mittag wird dem Pester Lloyd aus Maidos auf der Halbinsel Gallipoli gemeldet: Ein seindlicher Landungsversuch ist gestern dei Kum Kaleh endgiltig zurückgeschlagen und dei Sid ül Bachr zum Stehen gebrockt worden. Der linke seindliche Flügel wurde dei Ari Burnu ins Meer gedrängt; nur der rechte Flügel hält eine letzte Höhe ganz nahe der Meeresküste, wo eine ganze Division seindlicher Landungstruppen getötet wurde. Englische Leichen bedecken hausenweise das Schlachiseld. Der Gesamtwerlust der Landungstruppen beträgt über 30 000 Mann.

Die Zorpedierung bes Bangerichiffes "Goliath".

:: Das türfische Große Sauptquartier teilt unterm 14. Mai mit: Bei Ari Burnu fann ber Feind trop bet Berstärfungen, die er erhalten hat, aus seinen Ber schanzungen nicht borruden. An einigen Buntten ber

Sonftige Kriegsnachrichten.

gaifer Wilhelm hat dem Armeeoberfommandanidmarschall Erzherzog Friedrich und dem öfter-ben Generalftabschef General der Infanterie p. Hoehendorf den Orden "Bour se merite"

gaifer Frang Jojef hat den deutiden General-General der Infanterie b. Falfenhahn mit confreug des St. Stephan-Ordens ausgezeich-

gonig Griedrich Muguft bon Cachien befuchte ne sachische Truppenteile auf ruffischem Boben bruch ihnen teinen Dank und seine Anerken-für ihre vortreffliche Haltung in verschiede

esenten aus. Der Württemberg hat sich in Be-ng des Kriegsministers nach dem öftlichen Kriegs-alb begeben und wird auf der Heimreise in mbe in Schlesien kurzen Ausenthalt nehmen.

Englische Heldentaten.

Angriffe bes englifden Bobels gegen beutfches Gigentum.

In London wurden am Freitag in mehreren in die Angrisse gegen die Deutschen erneuert. Auch in wurden zer stört. In Oftsondon wurden ische von einer heulenden Menge durch die morfolgt und mit Steinen beworfen. Ensolgung ging in einigen Fällen mehrere englische weit. Wieder beteisigten fich viele Frauen.
me bundert Manner und Frauen wurden ben Bolimehen vorgesuhrt. Auch in mehreren Orten von
unden ernste Ausschreitungen flatt.
bei den deutscheindlichen Ausschreitungen in Jo-

durg in Südafrista wurden die Lagerräume der einen Elestrizitätsgesellschaft in Brand gestedt. Le aus Shoney gemeldet wird, ist es auch in jeren australischen Städten anläslich des wuges der "Lusitania" zu Ausschreitungen in wehrlose Deutsche gesommen. In Mel-wurden die Läden deutscher Seschäftsinhaber zerert und die Deutschen, die fich gegen den willenden berteidigen wollten, beschimpft und geschlagen. iche Szenen spielten sich in Sydnen und in Abelaide Uberall sanden Protesiversammlungen statt, in benen Rebner gegen Deutschland besten, wobei fie gleich-Die Berbetrommel für bie britifche Armee eifrigft

las Reutersche Bureau melbet aus Kapfladt: Aus tiften wichtigeren Stabten ber fübafrifanischen sommen Rachrichten von ernsten beutsch-seindlichen freitungen und von Massenzerstörungen beutschen ums. Der Gesantschaben wird auf mehr als eine

m Pfund Sterling geichatt. n englischen Unterbanfe tamen am Freitag bie weltungen aur Sprache. Premierminifter Asquith mit, alle mannliden Staatsangebori. feindlicher ganber im Alter bon 17-55 follten interniert werben. Rachbem bann ne Abgeordnete ihre Ansicht geäußert hatten, ergriff ih nochmals das Wort. Er sagte, sein Patriot könne was Unbesonneneres und Schimpflicheres vorstellen, ite Ausschreitungen und Plünderungen der letzten Der Arbeiterbertreter Crooks rief dazwischen, Zeitungen hätten bas Bolk bazu aufgereigt. As-embiberie: Um so schimpflicher ist es für die Zeitun-imen entehrenden Kusbruch der Rachsucht herborzu-Len dafür Verantwortlichen gereicht dies zur u größten Unehre. Die neuen Maßregeln werden ur der Möglichkeit einer gefährlichen Tätigkeit feind-Ausländer schützen und zugleich die Möglichkeit Ungerechtigkeit und Ungemach von Unschuldigen armlofen Perfonen abzuwenden.

em Beschluß der Regierung gemäß hat der Lon-Vollzeichef am Freitag den Besehl erlassen, alle den Ausländer im militärpflichtigen Alter zu ver-

Die Revolution in Portugal.

Medrid, 15. Mai. (W.T.B.) Melbung ber Agence 3m Minifterium bes Innern eingelaufene Rach. Im Ministerium des Innem eingesausene Raig-melden, daß die Lage in Portugal sehr ernst ist. beröindungen sollen unterbrochen sein. In Coim-laton und Santarém seien Unruhen ausgebrochen. sabon soll die Kommune proklamiert sein. Es benichte im Umlauf, daß Affonso Costa ermordet in fti. Die Truppen feien nicht imftande, Die Be-

Madrid, 16. Mai. (B.T.B.) Meldung des Reu-Bureaus. Amtliche Berichte melben eine repo-Bewegung in gang Bortugal, die von einem Sajo liegenben Beichwader geleitet wirb. Rriegs. bembarbieren die Stadt und richten erheblichen

Rr. W. I. 1. 5 15, K. R. A.

Bekanntmachung

betr. Serftellungsverbot, Befchlagnahme und Beftanbserhebung für

Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Uebertretung (worunter auch verspätele ober unvollftandige Meldung fallt) sowie jedes Unreigen gur Ueberfretung der erlaffenen Porfchriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen bobere Strafen verwirft find, nach § 9, Siffer b des "Gefettes über den Belagerungszuftand vom 4. Juni 1851" (ober Urtitel 4, Siffer 2 des Bayerifchen Befetes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Befannlmachung über Vorratserhebungen vom 2. bruar 1915 (Reichsgesethblatt, Seite 54) außer mit Konfistation der Vorrate und Schliegung des Betriebs mit Befängnis bis zu einem Jahre oder mit Beloftrafe bis gu 10 000 Mart beftraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags '12 Uhr, in Braft.

Herftellungsverbot.

Die Berftellung von Militartuchen, d. h. Woll oder Halbwollgeweben irgendwelcher Urt und farbe, die 5u Uniformbefleidungsftuden für Offiziere ober Mannichaften in Betracht tommen tonnen - im nachstehenden furs Militarinche genannt - ift nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis gum 15. 2Mai 1915 in der Weberei auf Stühlen eingerichteten und auf Baumen vorbereiteten Ketten durfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als "roh" aufzuführen).

ferliggewebte Militartuche muffen bis fpateftens 31. Juli 1915 appreliert fein. Soweit dies in der eigenen fabrit oder in der derzeitigen Cagerstelle nicht möglich muffen die Waren nach endgültiger fertigftellung an die in dem Melbeschein angeführte Lagerftelle zurudgeführt werden. Ift dies untunlich, muß die neue Lagerftelle dem Meldeamt angezeigt werden.

Nach dem 15. Mai 1915 ift die Gerstellung von Militärtuchen auf Grund alter Lieferungsverträge nur folden fabritanten gestattet, die bereits unmittelbare 2luftrage haben :

a) vom Befleidungs Belchaffungs Umt,

b) von dem Kriegs-Tudy-Verband, c) von dem Kriegs-Weber-Derband

d) von einem deutschen Kriegs-Befleibungs-Umt,

e) von Personen, die eine Bescheinigung des Befleidungs Beschaffungs Umtes oder eines deutschen Kriegs-Befleidungs-Umtes beibringen, aus der bervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem diefer Memter bestehen.

Me ne Berfiellungs und Lieferungsvertrage für Militartuche durfen nach Datum der Befanntgabe biefer Derfügung nur vom Betlei dungs. Befchaffungs Umt abgeschloffen werden.

Befchlagnahme.

Befdlagnahmt und der Derfügungsberechtigung der Eigentumer entzogen find famtliche Dorrate von Militärmannschaftstuchen irgendwelcher herstellungsart in robem, halbfertigem und fertigem Juftande (Manteltuch, Rocttuch, hofentudy) in grau, feldgrau und graugrun.

Musgenommen von diefer Beichlagnahme find :

- 1. alle Mengen von Militartuchen, fur die Ciefe rungsverträge bestehen mit:
 - a) dem Befteidungs Beschaffungs Umt, b) dem Uriegs Tuch Verband,

c) dem Kriegs-Weber-Verband

- d) einem deutschen Kriegs-Befleidungs-Umt,
- e) Personen, die eine Bescheinigung des Befleidungs-Beschaffungs-Umles oder eines deutschen Kriegs-Befleidungs-Umtes befigen, aus der berporgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem diefer Memter bestehen, gleichviel, ob diefe Mengen bereits vorhanden find ober

gemäß § 2 erzeugt werden sollent; 2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorrate; 3. diejenigen Dorrate, die in ein und derfelben Warengattung (Qualitat) eine Menge von

180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware,

nicht erreichen;

4. diejenigen Waren, die in der Mormalbreite von 140 cm swifden den Ceiften ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben ;

5. Offigierstuche (fiebe § 5, 3).

Melbepflicht.

Bur Meldung verpflichtet find alle Personen, Behörden oder Gefellschaften, die Militartuche für fich oder für andere in Befit oder Gewahrsam haben oder fie erzeugen oder verarbeiten.

Meldepflichtig find : 1. alle Mengen an Maunf chaftstuchen, joweit fie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeichein 1)

2. alle Mengen an Mannichaftstuchen in gran, feldgrau und grangrun unter 180 m in doppelter Breite bezw. 360 m in einfacher Breite einer und derfelben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (fiebe § 3, 3 und 1). Eine Teilung der Vorrate einer Waren-

gattung ift verboten; (Melbefchein 2)
Offizierstuche, 8. h. wollene Uniformftucke feinerer Qualitäten, 3. B. feine Trifotpoffe, feine Cordftoffe, feine Rammgarnftoffe und feine Tuche, die für Mannschaftsdienfibekleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, balbfertigem oder fertigem Buftande in gran, feldgran und grangrun, soweit fie noch nicht zur Derarbeitung zugeschnitten find und fich zur Berftellung von Offiziersbetleidungsfrüchen eignen; (Meldefchein 3)

4. diejenigen Mengen, für welche Lieferungsvertrage, im Sinne des § 3 Ubfat 1 bestehen. (Melbeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte find nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Melbe-Beftimmungen.

Die Meldung hat unter Benutung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Vordrude in den Postanstalten 1. und 2. Klaffe erhältlich find.

Muf einem Meldeschein durfen nur die Vorrate eines und desfelben Eigentumers gemeldet werden. Die Beftande find für jede Warengattung getrennt aufjugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Un darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Bewahrfam haben, ohne Eigentumer zu fein, brauchen nur die von ihnen vermabiten Mengen und den oder die Eigentumer diefer anzugeben. Ift über eine Warenliefe rung zwischen zwei Derfonen ein Rechtsftreit enistanden und noch nicht entschieden, so ist diesenige Derson zur aus-führlichen Meldung in obenstehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitht ober einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben bat.

\$ 7.

Don jeder Warengattung ift von dem Eigentumer ein 217ufter beigufügen :

a) Von Mannichaftstuchen in Waren (in Große von mengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung

50 cm Lange, 70 cm Breite mit einer Ceifte. 25×140 cm find jwecklos)

b) Von Mannschaftstuchen in Mengen von weniger als 180 m (doppelte | 20 cm Känge Breite)

in Große von und 25 cm

Don Offizierstuchen find feine Mufter einzusenden. Die Mufter find an der Seite der Leifte mit einem gut befestigten Papier oder Pappzettel zu verfeben, auf dem der Name, Wohnort und Strafe des Eigentumers, Stoffbezeichnung (Deffin) mit deutlicher Schrift vermerkt find.

Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines flaatlichen Material Prüfungs-Umtes oder einer unter behördlicher Aufficht stehenden Prüfungsstelle (Konditionier anstalt), die zur führung eines Umtsfiegels berechtigt ift, beizufügen, da hierdurch eine schellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Mebernahme feitens der Militärbehörde oder freigabe) ermöglicht wird. Die Zeugniffe haben folgende Punfte zu enth

Bezeichnung des Stoffes,

fadeneinstellung in lette und Schuß auf 1 gdem, Reiffestigfeit in Kett und Schufrichung in Kilogramm (Dersuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Lange gwifden ben Klappen),

d) Dehnung in Prozenten,
e) Gewicht auf I gdcm,
f) Material unter keststellung des Unteits tierischer und pflanglicher Spinnftoffe.

Melbescheine und Mufter find getrennt an das Wollgewerbemeldeant des Königl. Kriegsministeriums Berlin SW. 48,

verlängerte Bedemannstraße 27r. 11 porfchriftsmäßig ausgefüllt bis jum 31. Mai 1915 einsch l. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angesiegeltem Master können bis 15. Juni 1916 nachgeliefert werden; dies ift im Melbeschein anzugeben.

Alle Unfragen, welche bie porliegende Derfügung betreffen, find in ge fon der ten Briefu michlagen an das Meldeamt zu richten.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch etnyurichten, aus dem jede Menderung der Dorratsmengen und ihre Derwendung erfichtlich fein muß.

Bur Ermittlung richtiger Angaben werden im Unftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei und Militarbeborden die Dorratsraurne unterfuchen und die Bucher der zur Mustunft Derpflichteten prufen.

Coblens, den 14. 2Mai 1915.

R. Preug. Rommandantur von Coblens und Chrenbreitstein.

Bekanntmachung.

Die Baffergelb-Bebelifte fur 1915 liegt vom 17. bs. Dits. an 8 Tage lang auf bem Burgermeifteramte (Bormittags) jur Ginficht ber Beteiligten offen. Bobr, ben 14. Dai 1915.

Der Burgermeifter: Dr. Mrnolb.

Schachfpiel im Schützengraben.

Bon Gefr. Berg im 1. Raff. Inf.-Regt. Ro. 87. Im Schütengraben, ach welche Freud, It Schachspiel ein beliebter Freund, Gebenkt hierbei ber früheren Zeiten, lieb, Bo man burch Schachspiel sich bie Zeit vertrieb.

Zwar fehlt es uns jest an bem notigen Rag, Aber gespielt wirb boch, auch ohne bas, Weiß gieht an, es beginnt bas Spiel, Gin jeber Borteil führt gum Biel.

Heulend, faufend, Bildend, fchwirrend, Unbeil drobend, Berberben bringenb, Die Grandtden fein und gart, Gang Robles, nach Frangmanns Urt

Läufer por, fonft mirb's bebentlich, für bie Dame leicht ertenntlich, Auch bie Springer, eins zwei brei, Sind gur Dedung gleich babei.

Abgefdlagen ift ber Angriff, Und bie Turme halten an fich, Denn für'n Ronig, groß und ftart, Gibt man ber bas lette Mart.

Machtig fdwellend, Drohnenb, gellenb, Rrachend, pfeifenb, Mit fich reigend, Gin gut Stud ber Mutter Erbe, Bie wenns Spiel ju Enbe mare.

Rach bem Pulverbampf, ob Schred! 3ft furmahr bie Dame meg, Schnell ausgubeffern gilt es jett, Bas bie Granate bat gerfest.

Bon neuem ichaaren fich bie Getreuen, Um ihrem Ronig gu begen'en, Dag nur ein Weg führt jum - Datt Den - über ihre lette Rraft.

Co mogt es bin, fo mogt es ber, Bor und gurud bas gange Beer, Gin Shachipiel ift ber gange Rrieg, Rur gute Bage führen gum Gieg.

Deffentliche Quittungeleiftung.

An Frau Bürgermeister Dr. Arnold, Höhr. Raifer Wilhelm Spende dentider Franen.

Berlin-Behlenborf, 16. Mai 1915. Spende beutscher Frauen sprechen wir Ihnen herzlichen Dank aus. Der Betrag von Mark 206.— ift richtig eingegangen. Allen Mithelfern bitten wir unsern Dank zu übermitteln.

Der Arbeitsauslding I. A.: Frau Dr. Flider.

werben bei gutem Lohn fur bauernbe Beichaftigung gefucht.

Aften-Gefellichaft für Glasinduftrie

borm. Friedr. Siemens Abteilung Chamottefabrik, Wirges.

Unser täglich Prot

Bur Gelbfiberftellung bes Brotes empfehle ich

Haus-Backöfen

bewährter Konftruttion. - Geringer Brennftoff-Berbrauch. - Borgugliche Bad-Refultate.

L. Schweppenhäuser, Coblenz

Inhaber Gebr. Schmahl Gernipr. 252.

Altengraben 17.

Wasche

mit

Bleich-Soda.

Nach dem Kriege

wirb großer Bebarf an Rontorperfonal fein. Jest beite Belegenheit jur Musbilbung für ben taufmannifchen Beruf für

Damen und Berren. Priv. Handelsichule Bohne, Neuwied, Bafinhoffir. 71. Gegr. 1905.

Fernfpr. 432. - Profpett frei.

Voridirifismäßige Feldpoli-Paketadrellen ju haben bei: Q. Rühlemann, Buchbruderei Sobr.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es pefallen, unsere liebe Schwester, Schwägen und Tante,

Fräulein

gestern morgen 61/, Uhr plötzlich infolge eines Herzschlages, im 77. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzuruien wohlvorbereitet durch einen christlicher Lebenswandel.

Um stille Teilnahme bitten

Die frauernden Hinterbliebenen

Höhr, den 18. Mai 1915.

Die Beerdigung findet statt: Mits woch, den 19. ds. Mts., mittags 11/4 Uhr das erste Exequien-Amt wird Freitag den 21. ds. Mts., morgens 63/4 Uhr ab gehalten.

An u. Abmeldeformu

gu haben bei:

1. für Perficherungspflichtige und 2. für freiwillige Perficherung

L. Rühlema Budidruckerei, Höfir.

Rudolf Freund

Wäsche & Schürzen & Korsett

Ausserordentlich günstiges Pfingst-Angebot.

Für billiges Geld beste Qualitäts-Waren in großer Auswahl.

Damen-Hemden

- Damen Hemd, Schulterschluss, 125 Schalform mit Bogen . .
- Damen-Hemd mit Stickerei, vier- 195 eckiger Ausschnitt
- Damen Hemd, Schulterschluss, 925 handgestickte Passe . . .

Tändelschürzen.

- Weisse Tändelschürzen mit Trä-ger, Stickerei und Einsatz . 95 &
- Weisse Tändelschürzen aus Tupfenmull, reiche Stickerei- 150 Ausstattung
- Farbige Tändelschürzen, türkischer Satin mit Tupfenborde

Damen-Hosen

- Damen Knie-Hosen mit Stickerei- 125 Volant
- Damen Knie-Hosen mit breiter 185 Stickerei und Fältchen 185
- Damen Knie-Hosen mit Stickerei 925 Volant und Einsatz . . .

Blusen- u. Kleiderschürzen.

- Blusenschürzen mit Träger, 95 schöne Streifen, Blendengarn.
- Blusenschürzen, vorzügliche Stoffe, mit Blenden und Borden garniert
- Kleiderschürzen rundum schlies- 925 send prachtvoll ausgestattet . 4

Untertaillen

- Untertaillen, guter Stoff, mit 953 breiter Stickerei
- Untertaillen, Vorder- und Rückenschluss, vorzüglich sitzend .
- Untertaillen mit breiter Stickerei, 185 Einsatz und Banddurchzug .

Korsetts.

- grau Drell, m. Spitzengarnit.
- Korsett, lange Form, vorzüg- 250 licher Sitz, mit Strumpfhalter
- Korsett, Satindrell, mit Bogen- 920 garnitur, Strumpfhalter . . J

Damen-Röcke

- Damen Rock mit breiter Volant
- Damen-Rock mit Stickerei-En satz und Banddurchzug
- Damen-Rock mit hohem Volan und Fältchen . . .

Büstenhalter u. Hüffion

- Büstenhalter, Tüll, sehr lei und angenehm im Tragen
- Büstenhalter Batist mit Einlagen .
- Hüftformer, vorzüglich sitzer mit Strumpfhalter

Hindenburg-Kittel und Spielhöschen, entzückende Sachen, sehr preiswert.

Freund.

Firmungstrasse u. Eltzerhofstrass